



Hinweise für Schiedsrichter und Vereine

Kreisschiedsrichterausschuss Düren

2026/2027

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Grundsätze	3
1.1 Neutralität	3
1.2 Öffentliche Kritik	3
1.3 Alters- und Spielklasseneinteilung	3
1.4 Erreichbarkeit	4
1.5 Regelmäßige Verfügbarkeit	4
1.6 Freistellungen	4
1.7 Bestätigung eines Spielauftrags (Ansetzungsbestätigung)	4
1.8 Absagen von Schiedsrichtern	4
1.9 Spielbericht online (SBO)	5
1.10 Weiterbildungen	5
1.11 Passive Schiedsrichter (Status "passiv" im DFBnet)	5
2. Spesenregelungen im FVM	6
2.1 Spesen im Spielbetrieb Senioren	6
2.2 Spesen im Spielbetrieb Seniorinnen	6
2.3 Spesen im Spielbetrieb Junioren	7
2.4 Spesen im Spielbetrieb Juniorinnen	7
2.5 Spesen bei Stützpunktspielen/Sichtungsspielen	7
2.6 Schiedsrichterassistenten	8
2.7 Spesen für Paten und Beobachter	8
2.8 Sonstige Abrechnungsmodalitäten	8
3. Schiedsrichteransetzungen im Kreis Dürren	9
3.1 Ansetzer/Zuständigkeiten	10
3.2 Patenschaften	11
4. Ausbildung neuer SR	12
5. Pflichten der Vereine	13
5.1 Änderung der Anstoßzeit/Absagen wegen Spielausfalls	13
5.2 Schiedsrichterbeauftragte	13
5.3 Zugang zum DFBnet	13
5.4 Amtliche Mitteilung (AM online)	13
5.5 Schiedsrichter-Soll des jeweiligen Vereins	13
6. Ordnungsgelder auf Kreisebene (i. V. m. dem SR-Wesen)	15
7. Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)	16

1. Allgemeine Grundsätze

1.1 Neutralität

Jeder Schiedsrichter¹ ist zu absoluter Neutralität verpflichtet. Fühlt sich ein Schiedsrichter einem Verein, einer Mannschaft oder gegenüber am Spiel beteiligten Personen gegenüber befangen, so hat er unverzüglich mit dem zuständigen Ansetzer oder mit einem anderen KSA-Mitglied Kontakt aufzunehmen.

Generell können von Schiedsrichtern Spielleitungen mit Beteiligung von bestimmten Vereinen abgelehnt werden; der KSA kann aber ebenso auch SR für den Einsatz bei Vereinen sperren. Dies wird entsprechend als Sperrvermerk im DFBnet geschlüsselt.

Schiedsrichter, die in einem weiteren Verein als dem Heimverein eine Tätigkeit ausüben (Spieler, Trainer, Vorstandsmitglied usw.) müssen dies dem KSA mitteilen.

1.2 Öffentliche Kritik

Grundsätzlich ist jegliche öffentliche Kritik über Schiedsrichter-Kameradinnen und -Kameraden zu unterlassen.

Verstöße oder Verfehlungen können jedem Mitglied des KSA mitgeteilt werden, um eine Überprüfung durchzuführen und ggf. notwendige Maßnahmen gemäß § 8 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 1 lit. f SRO/WDFV, einzuleiten.

1.3 Alters- und Spielklasseneinteilung

Gemäß Anhang zur SRO/WDFV (Einteilung in Leistungsklassen, Abs. (1) und (2)) werden die Schiedsrichter durch die Schiedsrichterausschüsse in Leistungsklassen eingeteilt. Neben den durchgeführten Kreis-Beobachtungen sind insbesondere Einsatzbereitschaft, Verfügbarkeit, Erfahrung (Anzahl geleiteter Spiele), Zuverlässigkeit (Spielrückgaben und Nichtantreten), Besuch der Weiterbildungen (Regelkenntnis) und eventuell verhängte Ordnungsmaßnahmen entscheidende Bewertungskriterien.

Ein Anspruch auf eine bestimmte Spielklasseneinteilung besteht grundsätzlich nicht! Ebenso besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Anzahl von Spielleitungen in der höchsten Spielklasse, welcher der Schiedsrichter zugeordnet wurde.

Insbesondere bzgl. der Meldung für die Bezirksliga berücksichtigt der KSA die Leistung der Schiedsrichter, die Ergebnisse der Leistungsprüfung, das Persönlichkeitsbild und der Beobachtungsergebnisse auf Kreisebene durch beauftragte/angesetzte Beobachter.

Schiedsrichter, die Begegnungen in der höchsten Spielklasse des Kreises Düren (Kreisliga A) leiten (wollen), unterliegen den nachfolgenden Anforderungen:

- alle 2 Jahre die Auffrischung der Qualifikation bei der Kreisleistungsprüfung
 - mind. 30 Punkte bei 20 Regelfragen
 - FIFA-Test 28 Intervalle 17/20 Sek.
 - 2 x 40 m Sprints unter 7 Sek
- Besuch von mindestens 70% der Weiterbildungen (= 5 von 7. 6 von 8 Weiterbildungen etc. p. a.)
- positive Prognose anhand von Beobachtungen und/oder Coachings
- die regelmäßige Leitung von Frauen- und Jugendspielen in allen Spielklassen
- die Leitung von Hallenturnieren nach Futsal-Regelwerk

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet; die weibliche und die diverse Form sind damit selbstverständlich gleichermaßen gemeint und immer miteingeschlossen.

Verbandsschiedsrichter sind automatisch für Spielleitungen in der KLA qualifiziert, die Anwesenheit bei den Kreisleistungsprüfungen ist aber erwünscht.

Bei JSR findet eine spezifische Leistungsklassen-Zuordnung nur aufgrund des Alters nicht statt, hier wird durch den KSA auf die Leistungsfähigkeit abgestellt. Soll ein JSR nach Entscheidung des Lehrstabs in Seniorenspielklassen eingesetzt werden, wird dafür eine formlose Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt. Der JSR-Beauftragte soll beteiligt werden.

1.4 Erreichbarkeit

Alle Schiedsrichter, Beobachter und Paten müssen telefonisch erreichbar sein und über eine E-Mail-Adresse verfügen, um ihre Ansetzungen entsprechend zeitnah entgegennehmen und bestätigen zu können. Die Schiedsrichter sind verpflichtet, ihre Stammdaten im DFBnet (E-Mail-Erreichbarkeit, postalische Anschrift, Telefonnummer) aktuell zu halten.

1.5 Regelmäßige Verfügbarkeit

Schiedsrichter stehen "regelmäßig" zu Spielleitungen zur Verfügung, indem sie insbesondere für den Wochenendspielbetrieb ohne grundsätzliche Einschränkung einer Anstoßzeit ansetzbar sind.

1.6 Freistellungen

Alle Schiedsrichter haben die Möglichkeit, ihre Freistellungen über das DFBnet oder über die DFBnet-App selbst zu generieren.

Grundsätzlich sollen Termine, an denen keine Spielleitung übernommen werden kann, mindestens 4 Wochen im Voraus ins DFBnet eingestellt werden. Es ist darauf zu achten, die Eingaben auf erfolgreiche Speicherung zu kontrollieren. Bei längeren Verhinderungen (Verletzungen, Urlaubsabwesenheiten etc. > 3 Monate) sind der Geschäftsführer des KSA und/oder die Ansetzer hierüber in Kenntnis zu setzen.

Grundsätzlich stehen alle SR, welche laut DFBnet verfügbar sind, auch für kurzfristige Spielleitungen zur Verfügung, auch am Spieltag.

Der KSA kann eine maximale Freistellung bis zu einem Jahr gewähren. Nach 12 Monaten ohne aktive Spielleitung meldet der betroffene Schiedsrichter dem KSA, ob er wieder für Spielleitungen zur Verfügung steht. Erfolgt dies nicht, kann der SR nicht mehr als "aktiver" Schiedsrichter geführt werden und wird ohne weitere Anhörung von der SR-Liste gestrichen. Im Einzelfall (z. B. längere Krankheit, Auslandsstudium) entscheidet der KSA nach pflichtgemäßem Ermessen.

Die Anzahl von Spielleitungen in der Woche oder im Monat sowie an welchen Wochentagen ein SR für Spielleitungen generell zur Verfügung steht, kann im DFBnet von jedem SR selbständig eingetragen werden. Sollte die Generierung einer Freistellung nicht gelingen, ist eine Information an die Ansetzer oder den Geschäftsführer des KSA erforderlich.

1.7 Bestätigung eines Spelauftrags (Ansetzungsbestätigung)

Eine Ansetzung ist spätestens 3 Tage nach Fixierung des Spelauftrags bzw. spätestens 5 Tage vor dem Spieltag vom Schiedsrichter im DFBnet zu bestätigen. Ist ein Spiel 5 Tage vor dem Spieltag nicht bestätigt, behält der KSA sich vor, das Spiel anderweitig neu zu besetzen; in diesem Fall wird die Nichtbestätigung als Rückgabe gewertet.

1.8 Absagen von Schiedsrichtern

Absagen von Spielleitungen oder Entschuldigungen für die Nicht-Teilnahme an Weiterbildungen/Schulungen per SMS oder WhatsApp werden nicht berücksichtigt. Absagen von Spielleitungen innerhalb von 72 Stunden vor Spielbeginn erfordern zudem eine telefonische Unterrichtung des jeweiligen Ansetzers (siehe 3.1.2 bis 3.1.5).

Verstöße können Ordnungsgelder nach sich ziehen.

1.9 Spielbericht online (SBO)

Der elektronische Spielbericht (SBO) muss unverzüglich nach dem Spiel am Spielort ausgefüllt werden. Für die Eintragungen im SBO trägt der angesetzte SR die Verantwortung, nicht der ggf. eintragende SRA.

Ist die Fertigung des SBO nicht "online" möglich, ist der entsprechende Spielbericht in Papierform (Papierbericht als Download inkl. Eintragung von Verwarnungen/Feldverweisen/Auswechslungen/Torschützen etc.) zu verwenden.

Ein eventuell zu fertigender Zusatzbericht kann weiterhin zu Hause angefertigt werden. Dieser ist schnellstmöglich dem Staffelleiter und zwingend auch dem KSA zuzusenden, spätestens jedoch am dritten Tag nach der Spielleitung.

Auch wenn durch die rechtzeitige Freigabe des SBO eine Ergebnismeldung entfällt, bleiben die Heimvereine in der Pflicht für die fristgerechte Ergebnismeldung.

1.10 Weiterbildungen

Weiterbildungen sind für die aktiven Schiedsrichter und Schiedsrichterbeobachter Pflichtveranstaltungen. Die Termine für die Schiedsrichterweiterbildungen werden rechtzeitig in der AM-Online veröffentlicht.

Entschuldigungen für die Weiterbildungen nimmt in begründeten Ausnahmefällen ausschließlich die Geschäftsführung des KSA entgegen. Pauschale (Dauer-)Abmeldungen sind nicht ausreichend. Für jede Weiterbildungen muss immer eine separate Abmeldung per E-Mail (nicht per WhatsApp) erfolgen.

Guido Hilgers

E-Mail: guido.hilgers@fvm.de

Das unentschuldigte Fehlen bei Weiterbildungen wird mit einem Ordnungsgeld belegt.

Der Lehrstab behält sich vor, bei Schiedsrichtern, die während der abgelaufenen Saison keine Weiterbildung besucht haben, die Qualifikation für Spielleitungen in der Folgesaison anzupassen (z.B. KLA ⇒ KLB oder KLB ⇒ KLC). Sollten mehr als 1,5 Jahre keine Weiterbildungen besucht worden sein, kann die Anpassung der Qualifikation auch während der laufenden Saison erfolgen.

1.11 Passive Schiedsrichter (Status "passiv" im DFBnet)

Als "passive" Schiedsrichter werden Schiedsrichter geführt, die nach Beendigung einer mindestens 15-jährigen aktiven Schiedsrichtertätigkeit weiterhin dem Schiedsrichterwesen verbunden sind und regelmäßig an den Weiterbildungen teilnehmen. Dies geschieht auf Antrag und mit Zustimmung des KSA.

Für als "passiv" geführte Schiedsrichter wird der digitale SR-Ausweis jährlich verlängert. Es erfolgt keine Anrechnung auf das Schiedsrichtersoll des jeweiligen Vereins.

2. Spesenregelungen im FVM

Die Spesenregelung wird regelmäßig unter Beteiligung der VKSA im Bereich des FVM und der Kreise überprüft. Die Spesen im Kreis Düren sind entsprechend der jeweils gültigen Fassung dieses Dokuments auf dem aktuellen Stand. Die Angabe der Spesen der Verbands- bzw. Regionalebene ist ohne Gewähr. Bei Abweichungen sind vornehmlich die aktuellen Spesensätze den jeweils gültigen Richtlinien der Verbände zu entnehmen.

Die etwaige Auszahlung von Spesen im Wege der Direktüberweisung durch den Verband in den Verbandsspielklassen wird vom FVM eigenständig geregelt und den entsprechenden Vereinen und SR kommuniziert. In jedem anderen Fall hat die Spesenauszahlung grundsätzlich bar und in angemessenen Stückelungen zu erfolgen.

Sofern relevant, beträgt das Fahrgeld für die An-/Abreise 0,30 € pro gefahrenen Kilometer. Sind SRA angesetzt, erfolgt die An-/Abreise gemeinsam. Die Vergütung beträgt bis zum Treffpunkt 0,30 €/km, ab Treffpunkt 0,32 €/km.

2.1 Spesen im Spielbetrieb Senioren

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
Mittelrheinliga	60,00 €	50,00 €	+ Fahrgeld (s. o.)
Landesliga	50,00 €	40,00 €	+ Fahrgeld (s. o.)
Bezirksliga	40,00 €	30,00 €	+ Fahrgeld (s. o.)
Kreisliga A	45,00 €	25,00 €	pauschal, kein Fahrgeld, auch bei Austausch
Kreisliga B	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld
Kreisliga C	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld
FVM-Pokal	60,00 €	50,00 €	+ Fahrgeld (s. o.)
FVM-Pokalfinale	75,00 €	55,00 €	+ Fahrgeld (s. o.)
FVM Ü-32	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld

Bei Freundschafts-/Kreispokalspielen mit Beteiligung von Mannschaften, die auf Verbandsebene spielen, gilt der Spesensatz für Spiele auf Kreisebene. Bei Freundschaftsspielen mit Beteiligung von Regionalliga-Mannschaften gelten die Spesensätze der Mittelrheinliga.

Alle hier nicht explizit aufgeführten Spielformen werden wie Freundschaftsspiele bewertet und abgerechnet.

Turnierspiele

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
alle	35,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, + 0,30 €/km (gilt für Hallenturniere gleichermaßen)
Einlagespiele	45,00 €	25,00 €	Einlagespiele mit regulärer Spielzeit werden wie Freundschaftsspiele abgerechnet

Als Zeitraum für die Abrechnung der Spesen gilt die Zeit vor Ort, die Fahrzeit wird nicht abgerechnet.

2.2 Spesen im Spielbetrieb Seniorinnen

Meisterschafts-/Freundschafts-/Pokalspiele

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
Kreisliga	45,00 €	--	pauschal; kein Fahrgeld
Bezirksliga	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld
Landesliga	45,00 €	--	pauschal, kein Fahrgeld
Mittelrheinliga	34,00 €	23,00 €	+ 0,30 €/km Fahrgeld (SR + SRA)
FVM-Pokal	34,00 €	23,00 €	+ 0,30 €/km Fahrgeld (SR + SRA)
FVM-Pokalfinale	50,00 €	40,00 €	+ 0,30 €/km Fahrgeld (Fahrgemeinschaft)

2.3 Spesen im Spielbetrieb Junioren

Meisterschaft-/Freundschafts-/Pokalspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
MRL AJ + BJ	55,00 €	33,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
MRL CJ + DJ	35,00 €	25,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
BZL AJ + BJ	40,00 €	28,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
BZL CJ + DJ	35,00 €	25,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
Kreis AJ + BJ	35,00 €	17,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
Kreis CJ + DJ	30,00 €	17,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

Turnierspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
AJ + BJ	40,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, kein Fahrgeld
CJ + jünger	35,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, kein Fahrgeld

FVM-Pokalfinale

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
AJ - DJ	40,00 €	30,00 €	+ Fahrgeld gem. Spesenordnung

Bei jahrgangsübergreifenden Freundschaftsspielen gelten immer die Spesensätze des älteren Jahrgangs, bei Freundschaftsspielen von A-Jugendmannschaften gegen Seniorenmannschaften die Spesensätze für Senioren-Freundschaftsspiele.

2.4 Spesen im Spielbetrieb Juniorinnen

Meisterschaft-/Freundschafts-/Pokalspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
MRL AM + BM	45,00 €	28,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
MRL CM	30,00 €	20,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
BZL AM + BM	35,00 €	23,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
BZL CM	30,00 €	20,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
Kreis AM + BM	35,00 €	17,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
Kreis CM + DM	30,00 €	17,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

Turnierspiele

Altersklasse	SR	SRA	Bemerkungen
AM + BM	40,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, kein Fahrgeld
CM + jünger	30,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 8,00 €, kein Fahrgeld

FVM-Pokalfinale

Altersklasse	SR	Gespann	Bemerkungen
AM - DM	35,00 €	23,00 €	+ 0,30 €/km Fahrgeld

2.5 Spesen bei Stützpunktspielen/Sichtungsspielen

Stützpunktspiele

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
alle	28,00 €	18,00 €	pauschal, kein Fahrgeld
Turniere	36,00 €	--	bis 3 Std.; jede weitere angefangene Std. + 7,00 €, kein Fahrgeld

Sichtungsspiele FVM Auswahlmannschaften

Spielklasse	SR	SRA	Bemerkungen
U19 - U17	30,00 €	20,00 €	+ Fahrgeld (s. u.)
U16 - U12	25,00 €	20,00 €	+ Fahrgeld (s. u.)

2.6 Schiedsrichterassistenten

Bei Pokalspielen auf Kreisebene werden bis zum Achtelfinale SRA nur dann angesetzt, wenn mindestens eine der beteiligten Mannschaften auf Verbandsebene und die andere beteiligte Mannschaft mindestens KLA spielt. Ab Viertelfinale werden unabhängig von der Ligazugehörigkeit der beteiligten Mannschaften SRA angesetzt.

Bei nachfolgenden Spielen werden SRA nur auf Wunsch der beteiligten Vereine und bei entsprechender Verfügbarkeit angesetzt. Die anfallenden Spesen für die SRA übernimmt der "anfordernde" Verein.

- Senioren - Pokalspiele bis zum Achtelfinale (soweit nicht oben geregelt)
- Senioren - Kreisligen B + C
- Seniorinnen - alle Kreisligen
- Kreis-Champions-Cup
- Junioren/Juniorinnen

2.7 Spesen für Paten und Beobachter

Altersklasse	Pate	Beobachter	Bemerkungen
alle	25,00 €	30,00 €	pauschal, kein Fahrgeld

Die Abrechnung erfolgt mit Einreichen eines Beobachtungs- bzw. Coachingbogens über das zuständige Mitglied des Lehrstabs.

2.8 Sonstige Abrechnungsmodalitäten

2.8.1 Turniere

Dauert ein Turnier länger als 5 Stunden, werden Ansetzungen in unterschiedlichen SR-Gruppen vorgenommen oder die Spiele bis maximal 8 Stunden geleitet (gilt auch für den Sparkassen-Hallen-Cup).

2.8.2 Jugend-Qualifikationsspiele

Kreis-Qualifikationsspiele zur Bezirksliga werden als Jugendspiele auf Kreisebene, FVM-Qualifikationsspiele mit den jeweiligen Pauschalen des Verbandes abgerechnet. Die Zahlung der Spesen erfolgt durch den Heimverein, bei einer zentralen Ausrichtung durch den Fußballkreis erfolgt die Abrechnung über den Fußballkreis.

2.8.3 Kreispokalendspiele Senioren, Seniorinnen, A-/B-Jugend

Bei den Kreispokalendspielen der Senioren (Spiel um Platz 3 und Finale), der Seniorinnen sowie im A- sowie B-Juniorenbereich (Mädchen und Jungen) werden die Schiedsrichter grundsätzlich mit Gespänn angesetzt. Der KSA behält sich vor, einen 4. Offiziellen anzusetzen.

Die Spesen für einen 4. Offiziellen betragen 25,00 € (analog SRA Senioren auf Kreisebene).

2.8.4 Spesenabrechnung für sonstige Spiele

Alle hier nicht explizit aufgelisteten Spiele werden wie Freundschaftsspiele abgerechnet.

2.8.5 Spesen bei Spielabbruch/Spielausfall

Spielabbruch

Bei einem Spielabbruch - gleich aus welchem Grund - ist der volle Spesensatz zu zahlen.

Spielausfall

Reist ein SR(-Gespann) zu einer Spielleitung an und das Spiel wird kurzfristig durch den SR abgesagt, z. B. wegen der Witterungsbedingungen oder Unbespielbarkeit des Platzes, erhält der SR $\frac{3}{4}$ des Spesensatzes.

Ist der Spielausfall "mannschaftsbedingt", z.B. weil eine Mannschaft nicht antritt oder sich die Mannschaften auf eine Spielverlegung geeinigt haben, ohne den SR darüber zu informieren, ist der volle Spesensatz zu vergüten. Hinzu kommt ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € gem. Beiratsbeschluss vom 08.04.2016.

Der Betrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr (Aufwandspauschale Kreis) in Höhe von 5,00 Euro wird dem betreffenden Vereinskonto vom Kreis in Rechnung gestellt.

Der KSA behält sich - in Abhängigkeit vom Verursachungsprinzip - vor, die Spesen in einem solchen Fall nicht dem Heimverein, sondern dem Gastverein zur Last zu legen.

Bei einem Spielausfall in der Damen-Regionalliga sowie in den Austauschkreisen, die die SR-Spesen nach Modell B abrechnen, erhält der SR den $\frac{1}{2}$ Spesensatz zzgl. Fahrtkostenerstattung.

2.8.6 Nichtzahlung der Spesen

Kommt es - gleich aus welchem Grund - nicht zur Auszahlung der Schiedsrichterspesen durch den Heimverein an den Schiedsrichter bzw. das Schiedsrichtergespann, übernimmt nach Meldung durch den Schiedsrichter der Kreis die Auszahlung der Spesen an den/die Schiedsrichter. Darüber hinaus wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,00 € für die Nichtabgabe einer verlangten Meldung innerhalb einer gesetzten Frist erhoben.

Der Betrag zzgl. einer Bearbeitungsgebühr (Aufwandspauschale Kreis) in Höhe von 5,00 Euro wird dem betreffenden Vereinskonto vom Kreis in Rechnung gestellt.

3. Schiedsrichteransetzungen im Kreis Dürren

Die Schiedsrichteransetzungen erfolgen ausschließlich vom jeweils zuständigen Mitglied des Kreisschiedsrichterausschusses (KSA). Berücksichtigt werden nur Spiele und Turniere, die mindestens 5 Tage vor dem Austragungszeitpunkt im DFBnet angelegt wurden. Das Anlegen von Freundschaftsspielen und Turnieren im DFBnet obliegt den jeweiligen ausrichtenden Vereinen.

Spiele und Schiedsrichter werden nach ihrer jeweiligen Leistungsklasse (s.a. § 39 der Spielordnung) bevorzugt angesetzt. Der einzelne SR hat kein Anrecht auf Spielleitungen in einer bestimmten Leistungsklasse. SR, deren Verein in der KLA spielt, werden nicht unbedingt (regelmäßig) im Kreis Dürren zu KLA-Spielleitungen herangezogen. In der Rückrunde wird hier zudem die Tabellsituation berücksichtigt.

Für Spiele in der höchsten Leistungsklasse des Fußballkreises Dürren (KLA) werden, sofern es möglich ist, zusätzlich zum Schiedsrichter zwei Schiedsrichterassistenten (SRA) angesetzt.

Wenn für Spiele in anderen Leistungsklassen zusätzlich Schiedsrichterassistenten gewünscht sind, so sind diese bis 10 Tage vor Spielbeginn beim zuständigen KSA-Mitglied anzufordern. Sofern den Wünschen entsprochen werden kann, sind die Kosten für die Schiedsrichterassistenten vom "anfordernden" Verein zu tragen. Der KSA behält sich vor, entsprechend der Spielpaarungen ebenfalls SRA anzusetzen.

Können quantitativ nicht alle Spiele mit Schiedsrichtern besetzt werden, so werden Spiele der niedrigsten Spielklassen den Vereinen übertragen. Die Wahl des Spielleiters erfolgt im Senioren-/Seniorinnenbereich entsprechend § 5 Schiedsrichterordnung (SRO). Im Jugendbereich gilt folgende Reihenfolge für die Spielleitung:

- anwesender neutraler Schiedsrichter
- Schiedsrichter des Gastvereins
- Schiedsrichter des Platzvereins
- Betreuer des Gastvereins
- Betreuer des Platzvereins.

Sollten Schiedsrichter vor Ort und bereit sein, die Spielleitung zu übernehmen, so bedarf es dennoch der Zustimmung des KSA, vornehmlich des Ansetzers der jeweiligen Spielklasse. Spielleitungen ohne Spielauftrag durch den KSA können Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen, auch gegen Vereine, die proaktiv persönlich bekannte Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter für die Leitung unbesetzter Spiele kontaktieren.

3.1 Ansetzer/Zuständigkeiten

3.1.1 Ansetzungsschema für Freundschaftsspiele und Turniere

Ansetzungen für Freundschaftsspiele und Turniere erfolgen unter Berücksichtigung des nachfolgenden Ansetzungsschemas. Sind keine SR mit entsprechenden Qualifikationen verfügbar, werden für diese Spiele andere befähigte Schiedsrichter angesetzt.

Heim	Gast	SR-Qualifikation	SRA
MRL	MRL	Verbands-SR	ja
BZL/LL/MRL	BZL/LL/MRL	KLA - Verbands-SR	ja
BZL/LL/MRL	Kreisliga A	KLA - Verbands-SR	ja
BZL/LL/MRL	Kreisliga B - C	KLA - Verbands-SR	auf Wunsch
Kreisliga A - C	Kreisliga A - C	KLC - Verbands-SR	auf Wunsch
A-MRL	A-MRL/NRL	KLA - Verbands-SR, VFK-SR	ja
A-MRL	A-BZL	KLA - Verbands-SR, VFK-SR	auf Wunsch
A-BZL	A-BZL	KLB - Verbands-SR, VFK-SR	auf Wunsch
B-MRL	B-MRL/NRL	VFK-SR, KLB - Verbands-SR	ja
B-MRL	B-BZL	VFK-SR, KLB - Verbands-SR	auf Wunsch

Bei Spielen mit internationaler Beteiligung ist das Schema analog ("Spielklasse der Mannschaft von oben gezählt") anzuwenden; im Zweifelsfall entscheidet der Lehrstab über die erforderliche Qualifikation des Schiedsrichters für eine Spielleitung.



Die Vereine können im Rahmen der Spiel-/Turnieranlage Ansetzungswünsche im DFBnet hinterlegen. Die endgültige Entscheidung zum Einsatz eines Schiedsrichters obliegt jedoch ausschließlich dem KSA. Eine Begründung über die (Nicht-)Ansetzung durch den KSA erfolgt nicht.

3.1.2 Ansetzungen Senioren/Seniorinnen - Meisterschaftsspiele

Pascal Spies

Mobil: 0176-60184161

E-Mail: pascal.spies@fvm.de

Vertreter bei Abwesenheit und Ansprechpartner bei Verhinderung am Spieltag

Josef Voiss

Telefon: 02422-901863

Mobil: 0172-2401215

E-Mail: josef-voiss@web.de

3.1.3 Ansetzungen Senioren/Seniorinnen - Kreispokal/Freundschaftsspiele/Turniere

Josef Voiss

Telefon: 02422-901863

Mobil: 0172-2401215

E-Mail: josef-voiss@web.de

3.1.4 Ansetzungen SRA auf Verbands- und Kreisebene - alle Spiele (M/P/F/T)

Pascal Spies

Mobil: 0176-60184161

E-Mail: pascal.spies@fvm.de

Vertreter bei Abwesenheit und Ansprechpartner bei Verhinderung am Spieltag

Markus Thissen

Mobil: 0177-1890940

E-Mail: markus.thissen@fvm.de

3.1.5 Ansetzungen Junioren/Juniorinnen

Markus Thissen

Mobil: 0177-1890940

E-Mail: markus.thissen@fvm.de

Vertreter bei Abwesenheit und Ansprechpartner bei Verhinderung am Spieltag

Marvin Koll

Mobil: 0160-2345408

E-Mail: marvin.koll@fvm.de

Pascal Spies

Mobil: 0176-60184161

Mail: pascal.spies@fvm.de

3.2 Patenschaften

Die Schiedsrichter-Paten werden ebenfalls über das DFBnet vom jeweiligen Ansetzer angesetzt.

Der Pate erstellt jeweils einen "Patenschaftsbogen" (Online-Beobachtungsbogen über Microsoft Forms), dessen Link durch den Verantwortlichen versandt wird. Das Senden des Patenschaftsbogens ist Voraussetzung für die Auszahlung der Spesen.



4. Ausbildung neuer SR

Um den Bedarf an Schiedsrichtern sicherzustellen, finden in der Regel jedes Jahr mindestens zwei Lehrgänge statt. Die Ausbildung erfolgt i. d. R. im Kreis Düren, je nach Anzahl der Anmeldung werden die Lehrgänge auch gemeinsam mit den Nachbarkreisen durchgeführt. Nach Absprache kann auch die Teilnahme an einem Lehrgang in einem anderen Kreis erfolgen, bspw. bei terminlichen Verhinderungsgründen.

Das Mindestalter für eine Teilnahme liegt bei 14 Jahren.

Für die Teilnahme am Lehrgang berechnet der Kreisschiedsrichterausschuss dem Verein, für den der neue Schiedsrichter tätig wird, gem. KV-Beschluss vom 07.10.2024 eine Ausbildungsvergütung in Höhe von 40,00 €. Der Verein bestätigt die Vereinszugehörigkeit des Schiedsrichters und die Kenntnisnahme von dessen Ausbildung in Schrift- oder Textform.

Stehen Neuzugänge nicht zeitnah, d.h. ca. 4-6 Wochen nach erfolgreich abgelegter Prüfung, für Spielleitungen zur Verfügung, z.B. weil das erforderliche erweiterte polizeiliche Führungszeugnis nicht vorgelegt wurde oder die Ausstattung mit Trikot(s)/Hose/Stutzen nicht vorhanden ist, wird der jeweilige Neuzugang bis zur "aktiv"-Schaltung im DFBnet nicht auf das Soll des Vereins angerechnet.

Weiterführende Informationen sind auch auf der Homepage des Fußballkreises Düren erhältlich unter <https://dueren.fvm.de/spielbetrieb/schiedsrichter/schiedsrichter-werden/>.

Die Anmeldung für den nächsten Lehrgang ist jederzeit möglich über <https://forms.office.com/r/tG40qm4zQd>.

Der Lehrstab ist wie folgt zu erreichen:

Lehrstab

E-Mail: lehrstab-dueren@fvm.de

Zuständig für den Kreisförderkader (KFK) ist der JSR-Beauftragte des KSA.

5. Pflichten der Vereine

5.1 Änderung der Anstoßzeit/Absagen wegen Spielausfalls

Der Heimverein ist verpflichtet, den im DFBnet angesetzten Schiedsrichter bei Änderung der offiziellen Anstoßzeit, bei Spielausfall oder Verlegung auf einen anderen Termin/Ort umgehend zu unterrichten. Bei einem mannschaftsbedingten Spielausfall bzw. einer mannschaftsbedingten Spielverlegung durch den Gastverein (siehe auch Punkt 0) ist auch der Gastverein verpflichtet, den im DFBnet angesetzten Schiedsrichter zu unterrichten. Die Vereine können die telefonische Erreichbarkeit des angesetzten Schiedsrichters aus der jeweiligen Ansetzung ersehen.

Es sind nicht nur die spielleitende Stelle und der angesetzte Schiedsrichter, sondern auch die entsprechenden Ansetzer (siehe 3.1.2 bis 3.1.5) zu unterrichten.

Innerhalb von 3 Tagen vor dem Spieltag ist eine telefonische Unterrichtung aller Beteiligten dringend erforderlich. Dies gilt insb. für Spiele, die witterungsbedingt ausfallen. Eine E-Mail (auch nicht die automatisch generierte E-Mail des DFBnet) bzw. SMS oder WhatsApp-Nachricht reicht nicht aus.

5.2 Schiedsrichterbeauftragte

Gemäß Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises Dürren muss der Heimverein zu jedem Spiel einen Schiedsrichterbeauftragten stellen; dieser ist im Spielbericht unter den "Offiziellen" zu vermerken. Der Schiedsrichterbeauftragte betreut den/die Schiedsrichter von der An- bis zur Abreise, die Nichtgestellung eines Schiedsrichterbeauftragten kann ein Ordnungsgeld von 30,00 € nach sich ziehen.

Des Weiteren fungieren die Schiedsrichterbeauftragten als Bindeglieder und erste Ansprechpartner für den KSA, um gemeinsam die Schiedsrichtergewinnung und insbesondere auch die Schiedsrichterbindung in den Vereinen zu verbessern.

5.3 Zugang zum DFBnet

Sowohl die digitale Spielrechtsprüfung als auch die Erstellung des elektronischen Spielberichtes (Punkt **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**) erfordern, dass der jeweilige Heimverein den Schiedsrichtern einen einwandfreien Zugang zum DFBnet ermöglicht. Dies umfasst neben einer funktionierenden Datenleitung (LAN, WLAN, mobile Daten) auch die erforderliche Hardware in Form von PC, Laptop oder Tablet. Ein Mobiltelefon ist nicht ausreichend.

5.4 Amtliche Mitteilung (AM online)

Die Vereine stellen sicher, dass ihre Schiedsrichter Zugriff auf die wöchentlich erscheinende AM erhalten und weisen diese ein.

5.5 Schiedsrichter-Soll des jeweiligen Vereins

5.5.1 Anrechenbarkeit

Jeder SR ist verpflichtet, mindestens 15 Spielleitungen, Assistenteneinsätze, Pateneinsätze oder Beobachtungen pro Saison zu leisten, um zum SR-Soll des jeweiligen Vereins zu zählen (Verwaltungsanordnung zur SR-Meldepflicht gem. § 37 Abs. 5 WDFV-Spielordnung, Stand 05/2020).

Vereine, die zu wenige SR stellen, werden durch den Kreisvorstand in ein Ordnungsgeld genommen. Weist ein Verein über die Dauer von 24 Monaten dauernd ein Untersoll auf, so wird ab dem 25. Monat das gesamte Ordnungsgeld verdoppelt.



5.5.2 Vereinswechsel von Schiedsrichtern

Schiedsrichter, die in der nachfolgenden Spielzeit für einen anderen Verein tätig sein wollen, müssen sich bis zum 30. Juni (Datum des Poststempels), also dem Ende der aktuellen Spielzeit, beim bisherigen Verein per Einwurfschein abgemeldet haben. Eine Kopie des Einschreibebescheides ist dem Geschäftsführer des KSA spätestens bis zum 10. Juli unter Beifügung einer Kopie der Abmeldung sowie einer Aufnahmebescheinigung des neuen Vereins zuzusenden. Hierfür ist eine E-Mail des Geschäftsführers oder zuständigen Bearbeiters des neuen Heimvereins an den Geschäftsführer des KSA ausreichend.

Die Anrechnung an das Untersoll des neuen Vereins erfolgt erst ab dem 01.01. des Folgejahres, bis dahin wird der SR noch dem alten Verein als "Soll" angerechnet. Die erfolgten Spielleitungen werden jedoch im Gegensatz zu dieser Regelung von Saisonbeginn an dem neuen Verein angerechnet. Ebenso ist der neue Verein für den Ausgleich von entstehenden Ordnungsgeldern des wechselnden Schiedsrichters verantwortlich.

Bei Abmeldungen nach dem 30. Juni wird der Schiedsrichter für die komplette folgende Spielzeit dem bisherigen Verein zugeordnet (§ 37 Abs. 4 SpO WDFV). Der Wechsel zu einem anderen Verein wird dann erst mit Beginn der darauffolgenden Saison wirksam. Diese Regelung gilt auch für Jungschiedsrichter. Weiterführende Erläuterungen hierzu enthalten die Satzung des WDFV sowie die Verwaltungsanordnung zur Schiedsrichter-Meldepflicht des FVM.

Eine Abweichung von den vorgenannten Regelungen ist lediglich möglich, wenn der bisherige Verein nicht mehr am Spielbetrieb teilnimmt. In diesen Fällen kann der SR auch außerhalb der vorgenannten Fristen den Verein wechseln.

6. Ordnungsgelder auf Kreisebene (i. V. m. dem SR-Wesen)

Der Beirat des FVM hat auf seiner Sitzung am 08./09.04.2016 die Vereinheitlichung der Ordnungsgelder im Schiedsrichterwesen beschlossen. Die Verhängung von Ordnungsgeldern gegen Schiedsrichter erfolgt grundsätzlich unter Haftung ihres Heimvereins; die nachfolgende Auflistung von ordnungsgeldbehafteten Vergehen erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

für Vergehen/Unterlassungen von Schiedsrichtern

	JSR	SSR
▪ Nichtantreten zur Spielleitung, zur Beobachtung oder als Pate/Betreuer ohne Absage	10,00 €	20,00 €
▪ kurzfristige Absage eines Spielauftrages < 5 Tage vor Spielbeginn bei fehlender Freistellung nach Fixierung des Spielauftrages	5,00 €	10,00 €
▪ Absage eines Spielauftrages < 72 Std. vor Spielbeginn ohne telefonische Information des Ansetzers (s. a. Punkt Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.)	5,00 €	10,00 €
▪ Unbegründete (verspätete) Absage einer Spielleitung/Beobachtung oder Nichteintragung von Sperrterminen in das DFBnet	5,00 €	10,00 €
▪ fehlende bzw. nicht fristgerechte Spielbestätigung spätestens 3 Tage nach Fixierung des Spielauftrags	5,00 €	10,00 €
▪ fehlende bzw. nicht fristgerechte Spielbestätigung spätestens 5 Tage vor dem Spieltag nach Fixierung des Spielauftrags	5,00 €	10,00 €
▪ unentschuldigtes Fehlen bzw. verspätete Absage bei Pflichttermin (z.B. Weiterbildungen/Leistungsprüfung)	10,00 €	20,00 €
▪ verspätetes Freigeben der Ergebnisse bei elektronischem Spielbericht	5,00 €	10,00 €
▪ nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht	5,00 €	10,00 €
▪ Nichtausfüllen des Spielberichts am Spielort bei Vorhandensein funktionierender Technik (PC, Laptop, Tablet)	5,00 €	10,00 €
▪ Nichtpflegen der SR-Kontaktdaten im DFBnet	5,00 €	10,00 €
▪ Spielleitung ohne Auftrag des VKSA/KSA (je Spiel) gem. Beiratsbeschluss vom 08.04.2016	15,00 €	30,00 €
▪ Missachtung der Anweisungen des KSA <i>"Anweisungen" sind die Regelungen gemäß diesen Durchführungsbestimmungen sowie allgemeine oder individuelle Anweisungen oder Aufforderungen des KSA, die per E-Mail oder bei Weiterbildungen kommuniziert bzw. bekannt gegeben oder in den Amtlichen Mitteilungen (AM) veröffentlicht werden.</i>	5,00 €	10,00 €

für Vergehen/Unterlassungen der Vereine

▪ Nicht-Information des SR über Ausfall/Verlegung eines Spiels Änderung Anstoßzeit/Spieltag oder Spielabsage ohne Info an Schiedsrichter und VSA/KSA gem. Beiratsbeschluss vom 08.04.2016	30,00 €
▪ Nichtzahlen der SR-Spesen durch den Heimverein (Nichtabgabe einer verlangten Meldung innerhalb einer angemessenen Frist)	30,00 €
▪ Nichtanforderung bzw. nicht rechtzeitige Anforderung von SR/SRA mind. 5 Tage vor dem Spiel	30,00 €
Aufwandspauschale Kreis, unabhängig vom Grund der Nichtzahlung	5,00 €

7. Kreisschiedsrichterausschuss (KSA)

Vorsitzender

Rainer Koll
Brandenberger Weg 13
52393 Hürtgen
Telefon: 02429-903487
Mobil: 0170-2179028
E-Mail: rainer.koll@fvm.de

Stellvertretender Vorsitzender

Friedhelm Schreckenberger
Mobil: 0157-79281000
E-Mail: friedhelm.schreckenberger@fvm.de

Vertreter der jungen Generation/ Jungschiedsrichterbeauftragter (JSRB)/ Kreisförderkader

Marvin Koll
Telefon: 0160-2345408
E-Mail: marvin.koll@fvm.de

Geschäftsführer

Guido Hilgers
Mobil: 0160-96926027
E-Mail: guido.hilgers@fvm.de

Ansetzer Senioren und Seniorinnen

Meisterschaftsspiele

Pascal Spies
Mobil: 0176-60184161
E-Mail: pascal.spies@fvm.de

Ansetzer Junioren und Juniorinnen

(Meisterschafts-, Pokal- und Freundschaftsspiele)

Markus Thissen
Telefon: 0177-1890940
E-Mail: markus.thissen@fvm.de

Ansetzer Senioren und Seniorinnen

Pokal-, Freundschaftsspiele, Turniere,

Notdienst für Ansetzungen am Spieltag

Josef Voiss
Telefon: 02422-901863
Fax: 02422-901864
Mobil: 0172-2401215
E-Mail: josef-voiss@web.de

Lehrwart

Felix Budweg
Mobil: 0157-55975953
E-Mail: felix.budweg@fvm.de

Stellvertretender Lehrwart/

Ansetzer Coachings und Beobachter

Levent Kanter
Mobil: 0178-4725005
E-Mail: levent.kanters@fvm.de

Mitarbeiter im Lehrstab

David Hilgers
Mobil: 0175-6693824
E-Mail: david.hilgers@fvm.de

Mitarbeiter im Lehrstab (Futsal-Beauftragter)

Martin Wallraff
Mobil: 0151-67102286

Mitarbeiter in der Geschäftsführung

Bernd Jungherz
Mobil: 0170-3860172
E-Mail: berndjungherz45@gmx.de